

Antrag
auf eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden
zum Kindergartenjahr 20___/20___



Kindertageseinrichtung:

Name Kita: _____

(Ggfs. Stempel Kita)

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Kind lebt (..) bei den Eltern (..) bei der Mutter (..) bei dem Vater (..) bei _____

Anschrift (falls abweichend vom Kind): _____

Bei Rückfragen:

Telefon: _____

Mail: _____

Beantragte Leistung:

Ich/wir beantrage/n für das o. g. Kind ab dem Kindergartenjahr 20___/20___
bzw. ab dem: _____ eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden.

Ich/wir begründen den Antrag wie folgt:

(..) Berufstätigkeit der Mutter / Pflegemutter / Sorgeberechtigten

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit von _____ bis _____ Uhr

Arbeitsstätte: _____

Entfernung zwischen Kindertageseinrichtung und Arbeitsstätte in Km _____

Fahrzeit eines Weges in Minuten _____

(..) Berufstätigkeit des Vaters / Pflegevaters / Sorgeberechtigten

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit von _____ bis _____ Uhr

Arbeitsstätte: _____

Entfernung zwischen Kindertageseinrichtung und Arbeitsstätte in Km _____

Fahrzeit eines Weges in Minuten _____

In allen Fällen ist diesem Antrag eine aktuelle Bescheinigung des/der Arbeitgeber/s beizufügen

(..) Sonstige Gründe, die eine ganztägige Betreuung (45 Std.) notwendig machen:
entsprechende Belege sind beizufügen (wie z. B. Dringlichkeitsbescheinigung v. Jobcenter)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Sehr geehrte Eltern,
zu Ihrer Information erhalten Sie hier eine Übersicht,
der am 23.09.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien,
zur Vergabe von Ganztagsplätzen (45 Std.)

Kriterienkatalog der Stadt Löhne für die Vergabe von Ganztagsplätzen in Kitas

Kriterien, die eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Std. begründen (gültig ab KiGaJahr 2016/2017):

- Erwerbstätigkeit (incl. Wegezeiten) von Alleinerziehenden oder beider Elternteile, die eine ganztägige Betreuung (über 35 WStd.) notwendig macht
- Berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung (incl. Wegezeiten) von Alleinerziehenden oder beider Elternteile, die eine ganztägige Betreuung (über 35 WStd.) notwendig macht
- geplante (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (incl. Wegezeiten) von Alleinerziehenden oder beider Eltern-teile, die eine ganztägige Betreuung (über 35 WStd.) notwendig macht
- besondere soziale Indikatoren innerhalb der Familie (z.B. besondere Förderbedarfe beim Kind, intensive Pflege naher Angehöriger, usw.), die eine ganztägige Betreuung (über 35 WStd.) notwendig machen

-> In allen Fällen sind von den Eltern entsprechende Belege / Nachweise vorzulegen.